

## Ausbildungsreader für das Schuljahr 2018/19, 19/20, 20/21

zur Begleitung der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der PIA

**- praxisintegrierte Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in -**



Informationen für Studierende, Praxisanleiter/innen, Lehrer/innen und Interessierte

Comenius Berufskolleg Witten  
Pferdebachstr. 41  
58455 Witten

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	3
<b>2. Grundsätze und Konzept der Ausbildung</b>	4
2.1. Kompetenzorientierung	
2.2. Aufgaben	
2.3. Eigenverantwortliches und selbst gesteuertes Lernen	5
<b>3. Aufbau der Ausbildung</b>	7
Lernortkooperation	
3.1. Unterricht in Lernfeldern und Fächern	7
3.1.1. Die Lernfelder und ihre Inhalte	8
3.1.2. Fächer	10
<b>4. Die Inhalte der Ausbildung</b>	11
4.1. Unterstufe	
4.2. Mittelstufe	
4.3. Oberstufe	
4.4. Übersicht Leistungsnachweise Unterstufe	12
<b>5. Praxis</b>	13
Regeln für die formellen Abläufe bei Praxisbesuchen	
5.1. Das Wechselpraktikum	14
5.2. Praxisaufgaben im Überblick	
5.3. Jahresplan Unterstufe	15
<b>6. Infos und Abschlussprüfung</b>	16
7.1. Das Fachschuleexamen	15
7.2. Kolloquium	
<b>7. Das Comenius-ABC</b>	19

# 1. Einleitung



Liebe Studierende,

Sie haben sich dafür entschieden, Ihre ErzieherInnenausbildung am Comenius Berufskolleg zu absolvieren. Seien Sie herzlich willkommen!

Um Ihnen einen kleinen Überblick darüber zu geben, was auf Sie zukommt, haben wir für Sie diesen Reader zusammengestellt.

Seit dem Schuljahr 2012/13 bieten wir am Comenius-Berufskolleg den Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung zum/r Erzieher/in“ an. Das Besondere an diesem Ausbildungsgang ist die enge Verzahnung zwischen fachpraktischer und theoretischer Ausbildung. Sie als Studierende lernen kontinuierlich an zwei Lernorten (Ausbildungsstelle und Schule) und werden an beiden Lernorten fachlich begleitet. So können Sie erworbene, erfahrene und angedachte Theorien direkt in der Praxis überprüfen, anwenden und ausprobieren. Andersherum bilden Ihre in der Praxis gemachten Erfahrungen Anlässe, sich die theoretischen Hintergründe zu erarbeiten, um Ihr pädagogisches Handeln immer weiter zu professionalisieren.

Eine weitere Besonderheit ist, dass sich eine Schulklasse aus Studierenden zusammensetzt, die in unterschiedlichsten sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ausgebildet werden.

Mittlerweile findet der Erzieherberuf längst nicht mehr nur in Heimen oder Kindergärten statt, sondern auch in der Schule, in Jugendhilfeeinrichtungen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, im Bereich Flüchtlingshilfen. Schließlich fordern auch die neuen Entwicklungen im sozialen und erzieherischen Bereich wie z.B. U3-Betreuung, Inklusion, Vernetzung im Sozialraum oder die Bildungsvereinbarungen eine komplexere Ausbildung.

Wir begleiten Sie gerne durch diese drei Jahre mit unserem Stempel:



Wir wünschen Ihnen, dass Sie viel Freude beim Entdecken haben, ihre Stärken und Schwächen hier einbringen und weiterentwickeln können und dass Sie neugierig bleiben.

Ihr PIA-Team

## 2. Grundsätze und Konzept der Ausbildung

### 2.1. Kompetenzorientierung

Die praxisintegrierte Ausbildung kennzeichnet sich durch ihre Handlungs- und Kompetenzorientierung. Neben der Frage „Was weiß ich?“ wird die Frage „Was kann ich und wie kann ich es? Wo und mit wem? Was verändert sich?“ eine große Rolle spielen.

<b>Fachkompetenz</b>	<b>Methodenkompetenz</b>	<b>Sozial- und Humankompetenz</b>	<b>Lernkompetenz</b>
Erarbeiten von berufsbezogenen fachlichen Inhalten	planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben, Anwendung vielfältiger Arbeitstechniken und Lösungsstrategien	Verantwortungsvolles Handeln in beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, Teamarbeit, Gestaltung von Kommunikationsprozessen	Entwickeln von Lernstrategien und -techniken, aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Veränderungen

Die **berufliche Handlungskompetenz** beinhaltet neben der Fachkompetenz also auch Methodenkompetenz, Sozial- und Humankompetenz und Lernkompetenz.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich dementsprechend an den beruflichen Aufgaben und den Erfahrungen, die Sie in der Praxis machen. Die Lehrkräfte verstehen sich dabei im Verlauf der drei Jahre immer mehr als Begleiter und Impulsgeber. Wir verstehen Sie als diejenigen, die Fragen stellen, Strategien zur Bearbeitung von Aufgaben entwickeln und immer kompetenter darin werden zu wissen, was sie wissen und können wollen und auch zu entdecken, wie man dorthin gelangt und das in Kooperation mit der Lerngruppe und Ihrem Team in der Praxis. Die Kompetenzorientierung bezieht sich somit auch auf die handlungsorientierte Art und Weise, wie die Inhalte erarbeitet werden

### 2.2. Aufgaben:

An dieser Stelle seien sogenannte **Querschnittsaufgaben** genannt, die die Ausbildung begleiten und beeinflussen werden. Es handelt sich um Haltungen und Einstellungen, mit denen Sie dem gesellschaftlichen Wandel begegnen und die Ihr berufliches Handeln beeinflussen, unabhängig davon, in welchem Arbeitsfeld Sie tätig sind.

**Partizipation:** Sie ermöglichen die demokratische Teilhabe Ihrer Zielgruppe an gesellschaftlichen Prozessen

**Inklusion:** Sie verstehen Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit und Chance

**Prävention:** Sie begleiten und unterstützen die Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen ressourcenorientiert

**Sprachbildung:** Sie begleiten und unterstützen die Sprachentwicklung Ihrer Zielgruppe kontinuierlich im Alltag

**Wertevermittlung:** Sie helfen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu finden.

**Vermittlung von Medienkompetenz:** Sie unterstützen Ihre Zielgruppe bei der kompetenten und kritischen Nutzung, der ethischen Bewertung und der kreativen und innovativen Gestaltung der zur Verfügung stehenden Medien

### 2.3. Allgemeine Verhaltensweisen

Die Ausbildung am CBK folgt den Grundsätzen von aktivem, konstruktivem, selbstgesteuertem, forschendem **Lernen**, bei dem emotionale, soziale und situative Prozesse eine ausschlaggebende Rolle spielen. Dies erfordert von Ihnen **Verhaltensweisen und Haltungen**, die Sie mitbringen bzw. weiterentwickeln wollen.

Verhaltensweise	Bedeutung für die Praxiseinrichtungen und die Fachschule
Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit	Drei selbstverständliche Verhaltensweisen, die aber bewusst gelebt werden müssen und nicht nur als leere Hülle dastehen sollten. Sie vereinbaren Termine, Sie arbeiten mit anderen in einer Kleingruppe zusammen, Sie haben Fristen für die Abgabe von Arbeiten einzuhalten. Menschen sind von Ihnen abhängig, Sie müssen zu angemessener Zeit vor Ort sein oder Ihre Absprachen erfüllt haben und das in Sie gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen.
Aufgaben erfüllen	Von der Praxis wie auch von der Fachschule sind in der Ausbildung unterschiedliche (Praxis)Aufgaben zu erfüllen. Dazu bekommen Sie fachliche und kompetente Unterstützung durch AnleiterInnen und Lehrkräfte. Wir möchten Sie gerne beraten. Wir setzen dafür ein gewisses Mindestmaß an Motivation und Offenheit für solche Prozesse voraus und die Bereitschaft, sich entsprechend vorzubereiten und Ihre Aufgaben zu erfüllen.
Verantwortung übernehmen	Von Ihnen wird erwartet, dass Sie in Ihrem Arbeitsfeld umsichtig handeln. Dazu gehört, dass Sie ein Verantwortungsgefühl für die aufgetragenen, eingeteilten Aufgaben übernehmen. Der Einzelne wie auch die Gruppe und das Team sind darauf angewiesen. Beispiel: Fehlen im Unterricht bedarf immer einer Krankmeldung und eines selbstständigen Nacharbeitens. Beispiel: Sie sind die Verbindung zwischen Praxis und Fachschule, deshalb erwarten wir, dass Sie Informationen zügig und zuverlässig weiterleiten.
Bereitschaft zu lernen	Sich gemeinsam auf den Weg zu machen und sich zu entwickeln ist leichter geschrieben als in Handlungen umgesetzt. Eine grundsätzliche Bereitschaft neugierig auf Neues zu sein, Argumente und Fachwissen wahrzunehmen, zu verarbeiten und anzuwenden, ist eines der Ziele von Praxis und Fachschule. Wir möchten Sie bei der Weiterentwicklung Ihrer Kompetenzen <b>PERSÖNLICH, KOMPETENT</b> und <b>ENGAGIERT</b> beraten und begleiten.
Nähe und Distanz	Ein professioneller Umgang mit Nähe und dabei die nötige Distanz zu halten und trotzdem verlässliche Bindungen aufzubauen ist für jeden Mitarbeiter eine Herausforderung. Eine gesunde Balance zu finden bedarf der Übung und einer selbstkritischen Kontrolle.

Schweigepflicht	Es sollte selbstverständlich sein, dass Sie erhaltene Informationen und Kenntnisse gegenüber Dritten aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht weitergeben (auch nicht der besten Freundin/Freund). Pädagogische Informationen dürfen auch in der Fachschule nur anonymisiert weiter gegeben werden.
Vorbildfunktion	Einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert im Alltag hat die Funktion des Vorbildes (Modelllernen). Sie sind Vorbild für Ihre Umwelt und sollten sich dessen bewusst sein. So wie Sie Ihre Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unter fachlichen Aspekten beobachten, so werden Sie von Ihrer Umwelt beobachtet.
Eigeninitiative Regeln in der Gruppe/ Einrichtung	Zweifelsohne haben Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten die Sie besonders machen. Setzen Sie diese nach Absprache ein. Bieten Sie sich an und ergreifen Sie angemessen die Initiative. Dabei ist eine Beachtung der Regeln innerhalb der Gruppe selbstverständlich. Verstehen Sie Regeln nicht, fragen Sie nach, meistens ergibt sich eine Erklärung die Ihr Fachwissen erweitern kann.
Kritik	Wenn etwas unklar ist, sollten Sie immer nachfragen. Teilen Sie mit, was ihnen gefällt oder warum sie bestimmte Gegebenheiten nicht nachvollziehen können. Kritik an ihrer Arbeitsweise sollten Sie nicht als Kritik an ihrer Person verstehen, sondern als Unterstützung ihrer Ausbildung werten. Nutzen Sie dabei Ihr Wissen um Kommunikation.
Team	Team bedeutet, dass der Einzelne die Herausforderungen und Anforderungen nicht alleine bewältigen muss, sondern Unterstützung in diesem Netzwerk erhalten kann. Team bedeutet auch, dass alle Beteiligten je nach Stärken, Kompetenzen und Ressourcen an einem gemeinsamen Ziel arbeiten, sich einlassen, zuhören, konstruktives Feedback geben.
Haltung	Wir gehen davon aus, dass Sie eine bestimmte Haltung zum ErzieherInnenberuf bzw. zu den von Ihnen zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben. In der Ausbildung ist die Auseinandersetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung Ihrer Haltung wichtiger Bestandteil.



### **3. Der Aufbau der Ausbildung**

#### **Lernortkooperation**

Die Ausbildung findet zur einen Hälfte in der **Praxisstelle**, zur anderen Hälfte in der **Schule** statt. In der Praxisstelle werden Sie von einer Praxisanleitung begleitet und betreut, eine Lehrkraft des CBK begleitet Sie von schulischer Seite durch die Praxis.

Die Schultage werden während der Ausbildung wechseln. Wir geben dies jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt.

Ein bis zwei Mal jährlich findet ein Praxisanleitertreffen in der Schule statt, um konzeptionelle und aktuelle Fragen gemeinsam zu besprechen. Diese Besuche werden unter anderem für einen Austausch mit allen drei an der Ausbildung beteiligten Personen genutzt, um Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen der Studierenden zu besprechen. Außerdem ist dort Gelegenheit, in den Austausch mit Praxisanleiter/innen der anderen Einrichtungen zu kommen. Diese Praxisanleitertreffen sind für die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung sehr wertvoll. So ist gewährleistet, dass die Ausbildung sich möglichst nah an den Anforderungen und Bedürfnisse aller Beteiligten orientiert.

Ebenso ein bis zweimal im Jahr findet ein Lernortkooperationstreffen statt. Dort sollen stufenübergreifend mit allen Beteiligten (Praxis, Lehrer, Studierendenvertreter) Fragen geklärt, Erfahrungen ausgetauscht und die Ausbildung im Zusammenhang koordiniert und weiterentwickelt werden.

#### **3.1. Unterricht in Lernfeldern und Fächern**

Der Unterricht findet in fachrichtungsbezogenen und fachrichtungsübergreifenden Fächern statt. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an sogenannten Lernfeldern, die sechs verschiedene Bereiche des beruflichen Handelns, beinhalten. Das bedeutet, dass anstatt der Fächer „sozialpädagogische Theorie und Praxis“, „Medien“, „Recht“, „Musik“, „Spiel“ etc. „Lernfeld“ auf dem Stundenplan steht. Ein Beispiel:

Lernfeld 2 betrifft das Themengebiet „Gruppenarbeit, Beziehungen aufnehmen und gestalten...“. Zu diesem Lernfeld wird es eine Handlungssituation geben, die sich an den Anforderungen aus der Praxis orientiert und die es zu bearbeiten und zu lösen gilt. Sie werden sich sowohl Theorien und Informationen (Bindungstheorie, Gruppentheorie, Menschenbild, ...) erarbeiten als auch praktische Handlungsperspektiven fachlich fundiert entwickeln und ausprobieren. Um dies möglichst ganzheitlich zu gestalten, geschieht diese Erarbeitung mit Hilfe von künstlerischen, musikalischen, medialen... Formen und Inhalten.



Die zu erbringenden Leistungsnachweise in den Lernfeldfächern werden für die Lernfelder erbracht. Da die Lernfelder oft auch zusammenhängen, können an einem Leistungsnachweis demnach mehrere Lernfelder beteiligt sein. Die sechs Lernfelder sind im Einzelnen:

### 3.1.1. Die Lernfelder und ihre Inhalte in Stichpunkten:

<b>1.</b>	<b>Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln Beruf, Arbeitsrecht – Betreuungsauftrag – Selbstmanagement</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion</li> <li>- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes</li> <li>- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel</li> <li>- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle, Querschnittsaufgaben</li> <li>- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung</li> <li>- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens</li> <li>- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf</li> <li>- arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen, Berufsverbände und Gewerkschaften</li> <li>- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>2.</b>	<b>Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten Bindung – Gruppe – Handlungskonzepte – Menschenbild - Konflikte</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen</li> <li>- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln</li> <li>- Bindungstheorie</li> <li>- pädagogische Beziehungsgestaltung</li> <li>- gruppenpädagogische Grundlagen</li> <li>- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen</li> <li>- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz,</li> <li>- Soziale Gruppenarbeit</li> <li>- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit</li> <li>- Kommunikation und Gesprächsführung</li> <li>- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag</li> <li>- rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern Entwicklung – Besonderheiten – Ethik – Inklusion - Beobachtung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel</li> <li>- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit</li> <li>- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Resilienzkonzept</li> <li>- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung</li> <li>- ethische Grundfragen menschlichen Lebens</li> <li>- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung</li> <li>- Pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste Erziehung</li> <li>- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>jugen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf</li> <li>- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von ressourcenorientierten Förder- und Erziehungsprozessen</li> <li>- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN Konvention</li> <li>- Inklusion, SGB VIII, SGB IX</li> <li>- Hilfeplanung nach SGB IX</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten Bildung – Lernen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärungsmodelle für (Selbst-) Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse</li> <li>- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter</li> <li>- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen</li> <li>- Bildungsauftrag des SGB VIII</li> <li>- Bildungsplan für Nordrhein-Westfalen („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“; Herausgeber MFKJKS und MSW)</li> <li>- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen</li> <li>- Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Bildungsbereichen</li> <li>- fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche</li> <li>- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</li> <li>- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressaten</li> <li>- Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern</li> </ul>
<b>5.</b>	<b>Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen Familie - Beratung – Übergänge</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesellschaftlicher Wandel der Familie</li> <li>- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen</li> <li>- Rechte und Pflichten von Eltern</li> <li>- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften</li> <li>- Formen der Arbeit mit Familien, Förderung der Erziehung in der Familie</li> <li>- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen</li> <li>- Präsentations- und Moderationstechniken</li> <li>- Hilfen zur Erziehung, Angebote der Familienbildung</li> <li>- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag</li> <li>- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum</li> <li>- Konzeption und Organisation des Familienzentrums</li> <li>- Übergänge im Leben/ Transitionstheorie</li> <li>- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>
<b>6.</b>	<b>Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren Team – Konzept – Netzwerk - Öffentlichkeitsarbeit</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen</li> <li>- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung</li> <li>- Qualitätsentwicklung</li> <li>- Konzeptionsentwicklung</li> <li>- konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>- Teamarbeit und Teamentwicklung</li> </ul>

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben</li> <li>- multiprofessionelle Teams</li> <li>- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Vernetzung im Sozialraum</li> <li>- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen.</li> </ul> |
|--|

### 3.1.2. Fächer

#### Fachrichtungsbezogene Fächer:

##### a. Lernfeldunterricht mit den Schwerpunkten:

- Sozialpädagogische Theorie und Praxis/ Spiel
- Musik
- Kunst
- Gesundheit/ Bewegung
- Medien

##### b. Praxis

-> siehe weiter unten

##### c. Projektarbeit

Sie beginnen in der Mittelstufe, sich mit Projektarbeit zu beschäftigen. Sie lernen Projektarbeit mit Ihrer Klasse in einer Blockwoche kennen, indem Sie selbst Teilnehmer eines Projektes sind. In der Praxis führen Sie eine projektorientierte Aktivität bzw. eine didaktische Reihe durch. In der Oberstufe führen Sie in Ihrer Einrichtung selbständig ein Projekt durch. Das Fach Projekt erscheint auf dem Oberstufenzeugnis.

##### d. Vertiefungsbereich Arbeitsfeld

Sie werden für die drei Jahre, je nach dem in welchem **Arbeitsfeld** Sie in der Praxis tätig sind, der entsprechenden Gruppe zugeordnet. In dieser Gruppe werden arbeitsfeldspezifische Inhalte bearbeitet und vertieft und Probleme, Fragen, aktuelle Ereignisse aus der Praxis kollegial beraten.

##### Vertiefungsbereich Bildungsbereich

Sie wählen im zweiten Halbjahr der Unterstufe einen Vertiefungsbereich „**Bildungsbereich**“ (lt. Bildungsvereinbarung NRW). In dieser Gruppe vertiefen Sie bis zur Oberstufe Ihre Kenntnisse und Ihre Handlungskompetenzen in Ihrem gewählten Bildungsbereich. Die 10 Bildungsbereiche sind:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit, Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

- Musisch-ästhetische Bildung
- Religiöse und ethische Entwicklung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Welche der 10 Bildungsbereiche angeboten werden, hängt von vielen Faktoren ab.

### Fachrichtungsübergreifende Fächer:

**e. Religion** (2 Jahre)

**f. Religionspädagogische Übungen** (1/2 Jahr)

Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der Praxisaufgabe Projekt in Mittel- oder Oberstufe mit den entsprechenden Leistungen im Unterricht das Zertifikat „Religionspädagogik“ zu erwerben.

**g. Naturwissenschaften** (mind. 1 Jahr)

**h. Deutsch/Kommunikation** (2 Jahre)

**i. Englisch** (1 Jahr)

**j. Politik/Gesellschaftslehre** (mind. 1 Jahr)

## 4. Die allgemeinen Inhalte der Ausbildung in den Lernfeldern

### 4.1. Unterstufe:

Modul	Unterrichtsinhalte	Praxis
1	Blockwoche Klassenfahrt, Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld, Recht	Praxisbesuch 1 Praxisbericht 1: Arbeitsfeldanalyse
	Herbstferien	
2	Beobachtung, Wahrnehmung, Bild vom KJE, Portfolioarbeit, von der Beobachtung zum Angebot	Praxisbericht 2: Beobachtung
	Weihnachtsferien	
	<i>Entwicklungsgespräche über Ausbildungsstand, Wahl eines Bildungsbereiches</i>	
3	Bildungsbereiche, Entwicklungsbereiche, Spiel, Lernen, Erziehungsziele, Freispiel	Praxisbesuch 2: Päd. Angebot
4	Blockwoche Theaterpädagogik	
	Osterferien	
5	Entwicklungsbereiche Vertiefung	Praxisbesuch 3: Impuls für freies Spiel
6	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, Portfolioarbeit	<i>(Vorbereitung der Praxisaufgabe Portfolio für Mittelstufe)</i>

## 4.2. Mittelstufe

Modul	Unterrichtsinhalte	Praxisaufgaben
1	Projektorientierte Aktivitäten, ganzheitliches Lernen, Entwicklungspsychologie	Praxisbesuch 1: Projektorientierte Aktivität, Anlegen eines KJE- Portfolios
	Herbstferien	
2	Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktlösung, Gewalt, Gewaltprävention, Kindeswohlgefährdung	Praxisbesuch 2: Gesprächsführung
	Weihnachtsferien	
3	Wechselpraktikum, Begleitung von Übergängen,	Praxisbericht 3 Wechselpraktikum (Besuch)
4	Funktion und Wirkung von Musik, Lerntheorien	
5	Projekt, Blockwoche Projekt erleben	
	Osterferien	
6	Gruppe, Rolle, soziales Lernen, Erlebnispädagogik	

## 4.3. Oberstufe

Modul	Unterrichtsinhalte	Praxisaufgaben
1	Projekt, Partizipation, Elternarbeit,	Praxisbesuch 1: Projekt
	Herbstferien	
2	Team, Konzeptionsentwicklung, Gesprächsmoderation	Praxisbesuch 2: Gesprächs- führung, Moderation
3	Weihnachtsferien	
	Päd. Konzepte, Hospitationen in Einrichtungen mit besonderer Konzeption	
4	Entwicklungsbesonderheiten, vorurteilsbewusste Pädagogik	
5	Osterferien	
	Projektpräsentationen, Abschlussreflexionen Vorbereitung auf das Kolloquium	Abgabe KJE-Portfolio
6	Vorbereitung auf das Fachschulexamen, Fachschulexamen	Praxisbesuch 3: Abschlussbesuch
7	Kolloquium	

## 5. Praxis

... findet in den Praxiseinrichtungen statt. Es werden zu Beginn des Schuljahres

**Praxisaufgaben** festgelegt, die Sie in ihren Ausbildungsstätten durchführen. Die Bewertung dieser Aufgaben findet durch die betreuende Lehrkraft statt. Sie setzt sich zusammen aus der schriftlichen Planung, der Durchführung und der schriftlichen Reflexion eines pädagogischen Angebotes und der Praxisberichte. Zudem gibt die Praxisanleitung vor Ort zweimal jährlich in einer **Praxisbeurteilung** eine Rückmeldung zu Kompetenzstand und -entwicklung der Studierenden.

Diese Besuche werden außerdem für einen Austausch über Ihre Entwicklung, aktuelle Herausforderungen und weitere Absprachen über den Ausbildungsplan genutzt.

## Regeln für die formellen Abläufe bei Praxisbesuchen

- a. Die **Praxisbesuchszeiträume** werden im Unterricht besprochen und sind in diesem Reader festgehalten. Daher gehen wir davon aus, dass Sie diese Termine im Blick haben. Die Praxisaufgaben zu den Besuchen finden Sie auf der Homepage im Downloadbereich unter Erzieher/-in (PIA).
- b. In jedem Schuljahr finden drei Besuche statt, davon ist der letzte in der Oberstufe der Abschlussbesuch, bei dem eine Gesamtrückschau gehalten wird.
- c. Die/der Studierende kümmert sich **rechtzeitig** und **eigenverantwortlich** um **Terminvereinbarungen** mit der Betreuungslehrkraft.
- d. Die **Praxisanleitungen** sollten möglichst immer bei den **Praxisbesuchen anwesend** sein und genügend zeitliche Kapazitäten einplanen. Besuche haben durchschnittlich eine Gesamtlänge von 2-3 Stunden.
- e. Die **schriftlichen Arbeiten** werden, wenn nicht anders vereinbart, in **ausgedruckter Form** bei der Betreuungslehrkraft abgegeben. Im Vorfeld sind die Arbeiten der **Praxisanleitung** vor Ort **vorzulegen**. Bitte planen Sie dies bei Ihrer Terminplanung mit ein.
- f. Nach der **Durchführung** der Aufgaben **reflektieren** Studierender, PraxisanleiterIn und Betreuungslehrer **gemeinsam** nach dem **Reflexionskonzept** des Comenius-Berufskollegs.
- h. Die **Betreuungslehrkraft** fertigt ein **Protokoll** über den Praxisbesuch an und archiviert die Aufzeichnung in einem für den Studierenden angelegten Ordner.
- i. Am Ende eines jeden Halbjahres und am Ende des Wechselpraktikums füllen die Praxisanleiter einen Rückmeldebogen aus, aus dem deutlich wird, in welchen Bereichen Sie wie weit Kompetenzen für die Praxis entwickelt haben. Die/der **Studierende** kümmert sich **gemeinsam mit der Praxisanleitung** darum, dass diese Rückmeldebögen pünktlich bei der Betreuungslehrkraft abgegeben werden. Die **Rückmeldebögen** der Einrichtungen bzw. eine Kopie werden im Ordner (s.o.) **archiviert**.

## Absage eines Praxisbesuches durch die Studierenden

- a. **Terminvereinbarungen** gelten zunächst einmal als **verbindlich**. Eine Verschiebung des Termins bedeutet für die Betreuungslehrerin / den Betreuungslehrer einen erheblichen Aufwand, da die Lehrkräfte in anderen Bildungsgängen ebenso Praxisbesuchsverpflichtungen haben.
- b. Sollte eine **Verschiebung** jedoch nötig sein, ist die/ der Studierende verpflichtet, dies **schriftlich durch die Einrichtungsleitung** bestätigen zu lassen. Das Dokument ist dann rechtzeitig, mit **neuen Terminvorschlägen**, an die Betreuungslehrkraft weiterzuleiten.  
Liegt eine **Krankheit** bei dem **Studierenden** vor, ist dies durch ein **Attest** zu belegen, da Praxisbesuche wie ein Leistungsnachweis zu behandeln sind. Unentschuldigte Absagen des Termins werden dementsprechend mit einer ungenügenden Leistung bewertet.
- c. Kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden **kein Ausweichtermin** gefunden werden, so besteht die **Möglichkeit**, dass die Praxisanleitung die geforderten Anforderungen begleitet und eine Rückmeldung an die Betreuungslehrkraft gibt. Die **schriftlichen Leistungen** erhalten dann ein **höheres Gewicht** und werden von der Betreuungslehrkraft dementsprechend bewertet.

## Die Praxisaufgaben im Überblick

<b>Unterstufe</b>	1. Besuch	Erstbesuch, Kennenlernen	Sep. - Dez.
	2. Besuch	Päd. Angebot planen, durchführen und reflektieren	Jan. - Osterferien
	3. Besuch	Impuls für ein freies Spiel planen, durchführen und reflektieren	Apr. - Juni
	Aufgaben	Praxisbericht „Arbeitsfeld“	
		Praxisbericht „Beobachtung“	
<b>Mittelstufe</b>	1. Besuch	Projektorientierte Aktivität	Sep. - Juni
	2. Besuch	Gesprächsführung	Nov. - Juni
	3. Besuch	Wechselpraktikum	Jan. - Feb.
	Aufgaben	Praxisbericht „Wechselpraktikum“	
		Portfolio für ein KJE anlegen	
<b>Oberstufe</b>	1. Besuch	Projekt	Sep. - Apr.
	2. Besuch	Gesprächsführung	Sep. - Apr.
	3. Besuch	Abschlussgespräch	Mai-Juni
	Aufgaben	Weiterführung Portfolio	

Die Aufgabenstellungen zu den Praxisaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und besprochen. Sie können von der Schulhomepage heruntergeladen werden, genauso wie dieser Reader.

### 5.1. Das Wechselpraktikum

Sie sind laut Lehrplan verpflichtet, für einen bestimmten Zeitraum während Ihrer Ausbildung in einem Arbeitsfeld bzw. mit einer Zielgruppe zu arbeiten, die sich deutlich von Ihrer unterscheidet. Damit ist gewährleistet, dass Sie nicht Fachmensch für ausschließlich ein Arbeitsfeld werden, sondern Unterschiede und Besonderheiten anderer Arbeitsfelder kennenlernen und sich darin erleben und reflektieren.

Oft machen wir die Erfahrung, dass Erkenntnisse gewonnen werden, mit denen die Studierenden vorher nicht gerechnet hätten, oder dass die Studierenden einen anderen Blickwinkel auf Ihre eigene Einrichtung bzw. auf den Erzieherberuf insgesamt erhalten. Darüber hinaus gibt Ihnen diese Erfahrung Sicherheit zu wissen, in welchem Arbeitsfeld Sie sich vorstellen können zu arbeiten bzw. für welches Arbeitsfeld Ihnen evtl. noch Kompetenzen fehlen würden.

Das Wechselpraktikum findet in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Sie erhalten darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich innerhalb des Klassenverbandes gegenseitig zu besuchen und dadurch andere Einrichtungen kennen zu lernen.

In der Oberstufe ist die Hospitation von Einrichtungen mit besonderen Konzeptionen vorgesehen (z.B. Montessori, Waldkindergarten...)

## 7. Abschlussprüfung

### 7.1. Das Fachschulexamen

Das Fachschulexamen findet im Frühjahr des letzten Ausbildungsjahres statt. Es umfasst drei Klausuren.

Aus den Handreichungen der APO BK:

*"Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Arbeiten unter Aufsicht. Die Aufgabe für jede der Arbeiten muss sich aus den beruflichen Handlungsfeldern ergeben und die Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Problemlösung beinhalten. Für jede Arbeit ist eine Note auszuweisen.*

*Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird von der Bildungsgangkonferenz festgelegt und beträgt für jede Prüfungsarbeit mindestens 120, höchstens 270 Minuten. Die Aufgabenstellungen beinhalten jeweils eine oder auch eine gemeinsame komplexe Situationsbeschreibung und verknüpfen berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander. Die Lehrkräfte, die die Aufgabe gestellt haben, bewerten die schriftliche Arbeit."*

Das Fachschulexamen ist bestanden, wenn die Note insgesamt mindestens ausreichend ist. Bei Nichtbestehen ist eine mündliche Nachprüfung möglich. Die Verbesserung der Note in einer Arbeit setzt eine um mindestens zwei Notenstufen bessere mündliche Prüfung im Verhältnis zur schriftlichen Arbeit voraus.

### 7.2. Kolloquium

Zum Kolloquium werden Sie zugelassen, wenn Sie das Fachschulexamen erfolgreich bestanden haben und die berufspraktischen Leistungen in den Aufgabenbereichen Projekt, Eltern- oder Teamarbeit und Auseinandersetzung mit Konzepten insgesamt mindestens ausreichend sind.

Sie teilen ca. vier Wochen vor dem Kolloquiumstermin Ihrer betreuenden Lehrkraft schriftlich einen Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Außerdem reichen Sie die Gliederung des Themas ein. Der Themenbereich soll sich auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten erstrecken.

Das Kolloquium dauert 20 Minuten. Es wird erwartet, dass Sie in ca. 10 bis max. 15 Minuten Ihr Thema präsentieren und sich dann ein Fachgespräch mit den Prüfern/Prüferinnen anschließt.

Das Kolloquium kann als Einzel- oder auch als Gruppengespräch durchgeführt werden. Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen sind beratend zugelassen.

Im Kolloquium soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten theoretischen Qualifikationen in der Berufspraxis kompetent umgesetzt werden können.

Die genauen Termine werden zu Beginn der Oberstufe bekannt gegeben.



## Die Note des Kolloquiums

Der Bewertung des Kolloquiums liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

1. Fähigkeit, theoretische Inhalte in praktische Arbeit umzusetzen,
2. Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in komprimierter Form übersichtlich zu strukturieren und adäquat darzustellen,
3. Veranschaulichung der wesentlichen Zusammenhänge und Ergebnisse anhand der Struktur der Projektarbeit / Aspekte der praktischen Arbeit,
4. Reflexionsvermögen insbesondere in Bezug auf die übernommene Rolle und die entwickelten Fähigkeiten (Fachschulen der Fachrichtung Sozialwesen befähigen zu selbständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, auf schulisches Lernen vorzubereiten sowie selbständiges und verantwortliches Handeln anzuregen und zu unterstützen).  
(vgl. § 1 Abs. 4 APO-BK 12-33 Nr. 1.1. Nr. 1.2 Anlage E)
5. Angemessener, kompetenter Einsatz von Präsentationsmitteln und -methoden
6. Einsatz von rhetorischen Mitteln, klare und deutliche Sprache, freies Sprechen

## Gesamtnote

Die Gesamtnote wird aus der Note für die berufspraktischen Leistungen (Praxisnote) und der Note für das Kolloquium gebildet. Dabei wird die Note für die berufspraktischen Leistungen doppelt gewichtet.



**Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote ausreichend oder besser ist.**

Bei erfolgreichem Abschluss wird folgende Berufsbezeichnung erteilt:

**"Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in"**

## 8. Das Comenius-ABC

Was Sie über Möglichkeiten, Regeln und Gepflogenheiten in der Schule wissen sollten....

*„...Entfaltung der Person ... Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl ... eigenes Leben gestalten ... selbständig und eigenverantwortlich ... gemeinsam mit anderen ... die eigene Meinung vertreten ... die Meinung anderer ... achten ... für die Demokratie einzutreten ... Freude an der Bewegung ... musisch-künstlerische Fähigkeiten ... entfalten ... mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umgehen...“*

*„...Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern ... Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen...“*

*(aus: Schulgesetz NRW 1.7.12)*

Um zu gewährleisten, dass sich alle wohlfühlen, sich entfalten können, mit Freude am Schul- und Unterrichtsleben teilnehmen können und Spaß am Lernen für sich und gemeinsam mit anderen finden, haben wir hier einige Regeln, Gepflogenheiten und Möglichkeiten in einem kleinen ABC zusammengestellt.

### A

#### **Arbeitsmaterial**

Für den Unterricht benötigen Sie eine Grundausstattung bestehend aus den üblichen Utensilien, darüber hinaus Schere, Kleber, Edding, Folienschreiber, USB-Stick, bei Bedarf bunter Plakatkarton etc. Über darüber hinausgehende Anschaffungen informiert der jeweilige Fachlehrer.

### B

**Bibliothek** Es gibt im Haus eine kleine Bibliothek, aus der Sie sich Bücher ausleihen können. Sprechen Sie den jeweiligen Fachlehrer an. Im Selbstlernzentrum möchten wir Ihnen in Zukunft auch eine Handbibliothek und ein Zeitschriftenangebot zur Verfügung stellen.

#### **Beratung**

Es liegt in unserem Interesse, dass es Ihnen gut geht und Ihre Ausbildung optimal für Sie verläuft.

Sie erhalten Beratung, wenn es um Ihre Ausbildung geht. Ebenso können Sie sich an unseren Seelsorger wenden, wenn Sie Probleme persönlicher Art haben.

Wenn Sie mit einer bestimmten Lehrkraft ein Beratungsgespräch möchten, sprechen Sie diese Lehrkraft an und vereinbaren einen Termin.

Wir sind gerne für Sie da.

#### **Beschwerden**

Unterschiedliche Auffassungen kommen im Arbeits- und Schulleben immer mal wieder vor. Wichtig ist es, damit so umzugehen, dass am Ende eine gute Lösung für alle Beteiligten steht. Wenn Sie mit dem Verhalten, einzelnen Äußerungen oder den Entscheidungen einer Lehrkraft nicht einverstanden sind, können Sie sich beschweren.

Zunächst ist immer das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft zu suchen. Vieles erledigt sich erfahrungsgemäß schon, wenn man mal in Ruhe darüber spricht und Missverständnisse im direkten Kontakt klärt.

Die nächste Ansprechstation ist die Klassenleitung. Kann diese auch keine zufriedenstellende Lösung herbei führen, geht der Weg weiter zur Bildungsgangleitung und zum Schluss kommt dann der Schulleiter ins Spiel. (siehe auch → Widerspruch)

#### **Beurlaubung**

Der Schulleiter kann für wichtige persönliche Belange oder wegen der Teilnahme an politischen, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen oder der Teilnahme an dienstlichen Aufgaben eine

Beurlaubung aussprechen. Der Antrag für eine Beurlaubung ist zeitgerecht (14 Tage vorher) schriftlich und unter Vorlage aller notwendigen Dokumente bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer einzureichen.

Der Studierende ist selbst dafür verantwortlich, versäumte Lerninhalte nachzuholen und ausgehändigte Materialien zu besorgen.

## **C**

### **Comenius**

Johann Amos Comenius (geb. am 28. März 1592 in Südmähren und verstorben am 15. November 1670 in Amsterdam) war ein Philosoph, Theologe und Pädagoge. Er galt als Universalgelehrter, der aus den vielen damals neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine gemeinsame, religiös fundierte Weltsicht entwickeln wollte. Sein bewegtes Leben war von Schicksalsschlägen und dauernden Veränderungen geprägt, denn er lebte in einer kriegerischen und politisch unsicheren Zeit.

Für die Pädagogik ist er insbesondere deshalb bedeutsam geworden, da er sich gegen das stumpfe, auf Gehorsam basierende Auswendiglernen wandte und für Einsicht und Anschauung plädierte. Er war wohl derjenige, der das erste mit Abbildungen gestaltete Schulbuch geschrieben hat.

## **D**

### **Datenschutz**

Um zu verhindern, dass mit Daten Schindluder (siehe → Schindluder) getrieben wird, werden Aufnahmen von Einzelnen (Audio, Video, Foto) nur mit dem Einverständnis der Beteiligten gemacht. Dies gilt für Schüler/innen wie auch für Lehrer/innen.

Manchmal machen wir Aufnahmen von besonderen Aktivitäten für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Das machen wir kenntlich und bitten Sie zu widersprechen, wenn Sie nicht dabei sein wollen.

## **E**

### **Eigenverantwortung**

Sie gestalten Ihre Ausbildung eigenverantwortlich mit. Dazu gehört auch, dass Sie sich, wenn Sie Unterricht versäumt haben, bei Ihren Klassenkollegen oder dem Fachlehrer über die versäumten Unterrichtsinhalte informieren und sich darum kümmern, dass Sie das im Unterricht gestellte Material bekommen.

### **Ent-SCHULD-igung**

Natürlich müssen Sie sich nicht „entSCHULDdigen“, wenn Sie krank waren und nicht zur Schule kommen konnten. Das war ja nicht Ihr Verschulden!

Aber Sie müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, warum Sie nicht am Unterricht teilnehmen konnten.

Diese Erklärung wird allgemein als Entschuldigung bezeichnet. Wir übernehmen der Einfachheit halber diesen Sprachgebrauch im weiteren Verlauf.

(siehe auch → auch Fehlzeiten)

### **Essen**

Während des Unterrichtes ist unhöflich und nicht erwünscht. Trinken dagegen ist kein Problem.

## **F**

### **Fehlzeiten**

Am Comenius Berufskolleg verstehen wir Lernen insbesondere als soziales Lernen, das in der Gemeinschaft erfolgt. Deshalb ist Teilnahme am Unterricht grundlegend. Ferner unterliegen Sie noch der Schulpflicht.

Alle Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis.

Unentschuldigte Fehlzeiten gelten als nicht erbrachte (Mitarbeits-)Leistungen und führen zu einer Verschlechterung der Gesamtnote.

Wenn Sie gefehlt haben, reichen Sie unmittelbar wenn Sie wieder zur Schule kommen eine formgerechte Entschuldigung bei der Klassenleitung ein. Wenn die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Entschuldigung anerkennt, gilt die gefehlte Zeit als entschuldigt.

Für das Fehlen bei Klassenarbeiten, terminierten Referaten, Praxisbesuchen etc. benötigen Sie immer eine ärztliche Bescheinigung, damit diese Fehlzeiten als entschuldigt gelten und Sie berechtigt sind, einen Ersatzleistungsnachweis zu erbringen (Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer).

Wenn Sie auffällige Fehlzeiten aufweisen (z.B. immer montags, oft am Freitag ab der 4. Std., meist nur die 1. und 2. Std....), dann kann der Schulleiter auf Antrag der Klassenleitung anordnen, dass grundsätzlich alle Fehlzeiten mit einer ärztlichen Bescheinigung zu entschuldigen sind.

Häufiges unentschuldigtes Fehlen führt zu Ordnungsmaßnahmen, die bis zur Entlassung von der Schule reichen können.

Hinweis: Wenn Sie krank sind, rufen Sie bitte *nicht* an der Schule an, um sich zu entschuldigen. (siehe auch → Nachschreiben und Beurlaubung)

## **G H**

### **Handy im Unterricht**

Moderne Medien werden am CBK zu Recherchezwecken in den Unterricht einbezogen.

Generell ist es jedoch nicht erwünscht, das Handy während der Unterrichtszeit für private oder dienstliche Zwecke zu benutzen. Wir möchten damit einen respektvollen und gemeinschaftlich gestalteten Unterrichtsprozess gewährleisten.

### **Homepage**

Das CBK pflegt eine Homepage, die ständig aktualisiert wird. Von dieser Homepage aus gelangen Sie an Informationen wie z.B. den Schulkalender, in dem alle wichtigen Termine (Blockwochen, Praktikumszeiten, Konferenzen, Praxisanleitertreffen, Prüfungstermine) einsehbar sind und zum Stunden- und Vertretungsplan ([www.comenius-bk.com/link](http://www.comenius-bk.com/link)).

## **I**

### **Internet**

Im gesamten Gebäude des CBK haben Sie frei zugängliches WLAN, das passwortgeschützt ist. So haben Sie die Möglichkeit zu recherchieren und Ihre Arbeiten zu erledigen.

## **J K**

### **Klassendienste**

In jeder Klasse gibt es einen Klassensprecher und seinen Vertreter, einen Zuständigen für das Klassenbuch mit Vertreter und einen Ordnungsdienst. (siehe Ordnungsdienst). Diese werden jedes Schuljahr neu gewählt.

### **Kollegiales Verhalten**

Optimale Bedingungen zum Lernen und zum sich Wohlfühlen schaffen Sie durch kollegiales Verhalten. Unterstützen Sie sich gegenseitig, informieren Sie den anderen, hören Sie einander zu und sprechen Sie Ihre Meinung offen, aber niemals verletzend aus.

### **Kopien**

Es gehört mit zu Ihrer Leistung, Ihre schriftlichen Arbeiten ausgedruckt mitzubringen. Auf dem Schulkopierer wird lediglich Unterrichtsmaterial durch die Lehrkräfte kopiert.

## **L**

### **Laptop**

Es gibt im Haus mobile Laptops, die zusätzlich zum Selbstlernzentrum in Selbstlernphasen genutzt werden können. Wenn Sie diese Medien nutzen möchten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den entsprechenden Fachlehrer.

### **Lehrerzimmer**

Bitte klopfen Sie an, bevor Sie die Tür zum Lehrerzimmer öffnen. Bitte betreten Sie das Lehrerzimmer nur, wenn Sie dazu eingeladen werden.

## **M**

### **Material**

Wenn Sie Material für Aktionen in Ihrer Praxis benötigen, das in den Einrichtungen nicht vorhanden ist, (z.B. Spielmaterial, Instrumente...) sprechen Sie die entsprechenden Fachlehrer an. Nach Möglichkeit helfen wir Ihnen gerne. Gegen ein Pfand ist es möglich, sich etwas auszuleihen. Sie verpflichten sich mit einer Unterschrift, bei Verlust bzw. Zerstörung des Materials für Ersatz zu sorgen.

### **Mittagessen**

In der Mittagspause zwischen 13.00 und 13.30 ist es möglich, in der Krankenhauskantine eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Dazu benötigen Sie die Culinacard.

## **N**

### **Nachschreiben**

Über das Jahr verteilt sind mehrere Nachschreibetermine eingerichtet. Wenn Sie also eine Klausur nicht mitschreiben können, haben Sie die Möglichkeit, die Klausur am nächstgelegenen Nachschreibetermin nachzuholen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie ein Attest einreichen (siehe Fehlzeiten). Mit diesem Attest können Sie den Ersatzleistungsnachweis beantragen.

## **O**

### **Ordnungsdienst**

In jeder Klasse gibt es einen (wechselnden) Ordnungsdienst, den Sie zu Beginn des Schuljahres einteilen. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass am Ende des Schultages Tische und Boden müllfrei, die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt sind (wenn erforderlich), die Tafel geputzt und das Licht aus ist. In jedem Klassenraum sind die nötigen Utensilien vorhanden: Besen, Schüppe, Schwamm, Mülleimer.

## **P**

### **Parkplätze**

Dem CBK steht der Parkplatz vor der Schule zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze auf der linken Seite Lehrerparkplätze sind. Das Parken auf dem Parkplatz der Kindertageseinrichtung oder der Creativen Kirche ist nicht erlaubt.

Da erfahrungsgemäß nicht für jeden ein Parkplatz zur Verfügung steht, empfiehlt es sich, nach kreativen Lösungen zu suchen, z.B. Fahrgemeinschaften bilden, sich an der Autobahnabfahrt verabreden und von dort aus gemeinsam zur Schule fahren, mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, mit dem Fahrrad....)

### **Pünktlichkeit**

Am CBK ertönt keine Schulklingel. In jeder Klasse hängt eine Uhr. Wenn jeder rechtzeitig und pünktlich zum Unterricht erscheint, trägt er dazu bei, dass ein optimaler Lern- und Unterrichtsprozess möglich ist. Versäumen Sie 15 Minuten und mehr von der Unterrichtsstunde, gilt die ganze Stunde als versäumt. (siehe auch → Unterrichtszeiten)

## **Q R**

### **Rauchen**

ist in öffentlichen Gebäuden gesetzlich nicht erlaubt. Auf dem Schulhof steht ein abgegrenzter Bereich zur Verfügung, der in den Pausen zum Rauchen genutzt werden kann.

### **Ruhe**

auf den Fluren ist während der Unterrichts- und Prüfungszeiten selbstverständlich.

## **S**

### **Schindluder**

Das Luder bezeichnet in der Jägersprache ein totes Tier, das zum Anlocken von Raubtieren verwendet wird. Das Luder wird an einem so genannten Luderplatz ausgelegt. Inzwischen werden solche Luderplätze auch von Naturschützern angelegt, um Vögel, insbesondere Geier und Rotmilane, und Raubtiere zu füttern. Als *Schindluder* wurde früher totes oder krankes Vieh bezeichnet, das zum Abdecker (*Schinder*) gebracht wurde. Das *Schindluder* wurde in früheren Jahrhunderten auf den Schindanger geworfen und den Aasfressern (Geiern, Raben und Krähen usw.) überlassen. (siehe auch → Datenschutz)

### **Das Sekretariat**

wird von zwei Sekretärinnen geführt, die sich in zwei unterschiedlichen Büros befinden. Das Sekretariat ist jeden Tag von 8.00 bis 15.00 Uhr (Frau Wehner) und 8.30 bis 12.30 Uhr (Frau Schrei) für Sie geöffnet.

### **Selbstlernzentrum**

Im Selbstlernzentrum stehen Ihnen mehrere Computer zur Verfügung, die sie in Pausen und Selbstlernphasen nutzen können. Ebenso steht ein Drucker zur Verfügung.

### **Schülervertretung**

Jedes Jahr wird aus Ihren Reihen die Schülervertretung gewählt. Sie hat die Aufgabe und das Recht, die Schülerrechte zu vertreten. Ebenso werden jedes Jahr zwei Verbindungslehrer im Rahmen der SV-Versammlung von Ihnen gewählt.

## **T U**

### **Unterrichtszeiten**

In der Regel wird ein Fach mindestens in einer Doppelstunde unterrichtet.

1.+2.	8.00 - 9.30
3.+4.	9.45 - 11.15
5.+6.	11.30 - 13.00
7.+8.	13.30 - 15.00
9.+10.	15.15 -17.15

## **V W**

### **Widerspruch**

Gegen bestimmte Entscheidungen (Nichtversetzung, Abschlussnoten) ist ein Widerspruch möglich. Über das Recht zum Widerspruch werden Sie immer auf dem entsprechenden Dokument oder Schreiben informiert. Widersprüche müssen zeitgerecht ( i.d.R. innerhalb eines Monats) und schriftlich beim Schulleiter eingereicht werden. (siehe auch → Beschwerden)

## **X Y Z**

**Ansprechpartner:**

Wir sind gerne für Sie da!

**Bildungsgangleiterin:**

Christin Walter

walter@comenius-berufskolleg.de

Comenius Berufskolleg  
Pferdebachstr. 41  
58455 Witten  
Tel.: 02302 1752711 (Sekretariat)  
info@comenius-berufskolleg.de  
www.comenius-berufskolleg.de

Ausbildungsreader des Comenius Berufskollegs, Stand: September 2018